



THEMEN

KURZBERICHT

- Ombudsstelle für Investmentfonds zieht zufriedenstellende Halbjahresbilanz

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Experten für Universalschlichtungsstelle

RECHT & GESETZ

- BGH zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen bei Beratungsmängeln

NOTIZEN

- Marktwächter ziehen Bilanz



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

OMBUDSSTELLE FÜR INVESTMENTFONDS ZIEHT ZUFRIEDENSTELLENDEN HALBJAHRESBERICHT

Die Ombudsstelle für Investmentfonds kann eine zufriedenstellende Halbjahresbilanz ziehen. Die Verbrauchernachfragen und -beschwerden bei der Geldanlage und Altersvorsorge mit Investmentfonds nach dem Kapitalanlagegesetzbuch liegen nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau.

Von Januar bis Juni 2019 haben sich 47 Verbraucher bei uns gemeldet. Hiervon entfielen jeweils 21 Eingaben auf das 1. und 26 auf das 2. Quartal. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2018 verzeichneten wir insgesamt 46 Verbraucherbeschwerden.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2015	2016	2017	2018	1. Hj. 2019
Eingänge	91	80	91	90	47

Bei den Themen, die Verbraucher bewegen, lassen sich bislang keine besonderen Schwerpunkte ausmachen. Im Vordergrund der Beschwerden stehen nach wie vor fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Beim klassischen Fondsgeschäft gibt es auch weiterhin kaum Probleme.

Die weiteren Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

EXPERTEN FÜR UNIVERSALSCHLICHTUNGSSTELLE

Die Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes war am 26.6.2019 Thema im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung begrüßten die geladenen Sachverständigen die vorgesehene Schaffung einer vom Bund getragenen Universalschlichtungsstelle für Branchen, in denen es keine speziellen privaten oder behördlichen Schlichtungsangebote für Verbraucher gibt. Verbesserungsbedarf sahen einige Experten indes bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Verbraucherstreitbeilegung und Musterfeststellungsklagen. Kritisch betrachteten einige auch die im [Regierungsentwurf](#) vorgesehene Kontrolle von Verbraucherschlichtungsstellen durch das Bundesamt für Justiz.



© Thomas Reimer_Fotolia

RECHT & GESETZ

BGH ZUR VERJÄHRUNG VON SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN BEI BERATUNGSMÄNGELN

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen eines Anlegers wegen Aufklärungs- oder Beratungspflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einer Fondsgesellschaft gemäß § 199 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BGB beginnt nicht bereits mit dem Zugang seines Beitrittsangebots bei der Fondsgesellschaft. Die zehnjährige Verjährungsfrist beginnt frühestens mit dem Zustandekommen des Beteiligungsvertrags, so der BGH mit [Urteil](#) v. 21.5.2019 (II ZR 340/18). Zwar ist der Anleger mit dem Zugang seines Beteiligungsangebots an dieses gebunden und kann den Erwerb nicht mehr einseitig verhindern. Dies rechtfertigt

es aber nicht, die für den Verjährungseintritt maßgebliche Entstehung des Schadensersatzanspruchs auf den Zeitpunkt des Zugangs vorzuverlegen.



© Stockwerk-Fotodesign_Fotolia

NOTIZEN

MARKTWÄCHTER ZIEHEN BILANZ

Die Marktwächter Finanzen, Digitale Welt und Energie haben in den letzten vier Jahren 64 Verbrauchervarnings und 157 Abmahnungen gegenüber Anbietern ausgesprochen. Grundlage hierfür waren laut [Pressemeldung](#) des Frühwarnnetzwerks der Verbraucherzentralen über 45.000 auffällige Meldungen aus mehr als 2,6 Mio. Verbraucherberatungen und -hinweisen sowie Beschwerden über das Marktwächterportal.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.